

# 01/BV/479/2022

Beschlussvorlage  
öffentlich

## 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen – EHRENORDNUNG der Stadt Altentreptow –

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Heike Schulz	<i>Datum</i> 08.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.03.2022	Ö

### Sachverhalt

Die Ehrenordnung der Stadt Altentreptow ist seit Oktober 2018 in Kraft.

Nachfolgende Änderungen, Ergänzungen sind vorgesehen bzw. nach rechtlicher Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des LK MSE geändert.

Intuition hier:

Mit der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für hauptamtliche Bürgermeister/innen nach der Kommunalbesoldungslandesverordnung – KomBesLVO M-V sind auch die mit diesem Amt verbundenen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt.

Der dienstliche Charakter einer Präsentübergabe im Rahmen einer Geburtstagsgratulation ist nicht vorhanden.

Nachfolgende rechtliche Bedenken werden mit der vorliegenden Ehrenordnung ausgeräumt

(geändert):

1.1.

Die Gratulation der Eltern zur Geburt des Kindes wird neu aufgenommen.

1.2. und neu 1.3.

rechtliche Anpassung; das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Stadt entstehen nicht

alt 1.3.

Vollständige Streichung unter Beachtung der Hinweise aus dem Rechnungsprüfungsamtes.

Das Überbringen der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V ist nach Verwaltungsverordnung Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten M-V geregelt, Aufwendungen für die Stadt entstehen nicht.

alt 2.

vollständige Streichung und Neuausweisung in 1.4 bis 1.8

Alle Änderungen sind rot gekennzeichnet.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zuständig.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderung der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen - EHRENORDNUNG der Stadt Altentreptow - in der beigefügten Fassung.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr: 2022</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: Die Aufwendungen sind im Haushalt der Stadt Altentreptow für das Jahr 2022 ausgewiesen.</b>			

## Anlage/n

1	Entwurf 1. Änderung Ehrenordnung Altentreptow mit Kennzeichnung öffentlich
2	1. Änderung Ehrenordnung der Stadt Altentreptow öffentlich

**1. Änderung**  
**der Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben**  
**EHRENORDNUNG**  
**der Stadt Altentreptow**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom nachfolgende 1. Änderung der Ehrenordnung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Ehrenordnung**

**Präambel**

~~Die Stadt Altentreptow erlässt zur Ehrung von Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Stadt Altentreptow oder ihrer Bürgerinnen und Bürger verdient gemacht sowie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung insbesondere im Hinblick auf die Menschenwürde, das Demokratieprinzip und der Rechtsstaatlichkeit nicht entgegengewirkt haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.~~

**1. Ehrungen**

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

**1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Stadt und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 50,00 €.

## 1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 € zum

85. Geburtstag,

90. Geburtstag

95. Geburtstag

100. Geburtstag

~~zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V.~~

## 1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 € zusammen mit den Glückwünschen ~~sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten des Landes M-V.~~

## ~~1.3 Ehrungen von Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern, Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter und die oder der Stadtbedienstete~~

### ~~Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister~~

~~Die amtierende Bürgermeisterin oder der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, einen Blumenstrauß im Wert von 15 €. Dieser wird von der stellvertretenden Bürgermeisterin oder vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.~~

~~Beim Tod einer aktiven Bürgermeisterin oder eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Stadtvertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.~~

### ~~Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter~~

~~Die Stadtvertreterinnen oder Stadtvertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag einen Blumenstrauß im Wert von 15 €. Dieser wird von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister bzw. der Stellvertreterin oder des Stellvertreters persönlich überbracht.~~

~~Beim Tod einer aktiven Stadtvertreterin oder eines aktiven Stadtvertreters legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ein der Bestattungsform entsprechendes Gebinde im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.~~

### **Stadtbedienstete**

~~Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister übermittelt jeder oder jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche. Bei runden Geburtstagen wird ein Blumenstrauß im Wert von 15 € überreicht.~~

~~Für 25-, 40-, und 50-jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der oder dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 15 €.~~

~~Beim Tod aktiver Bediensteter legt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ein der Bestattungsform entsprechendes Gebinde im Wert von 50 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.~~

### **1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –jubiläen**

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und bei einem 25. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Präsent im Wert von 30,00 €.

### **1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste**

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt Altentreptow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Präsent im Wert von 15,00 €.

### **1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen**

Bei Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre) überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €.

## 1.7 Weitere Ehrungen

Die Stadt Altentreptow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 50,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

## 1.8 Allgemeine Bestimmungen

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Stadt Altentreptow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

## **2. Repräsentationsaufgaben**

- ~~— Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt die~~
- ~~— Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt~~
- ~~— ein Präsent im Wert von 25 €~~
  - ~~— Geschäftseröffnung~~
  - ~~— Geschäftsjubiläen~~
  - ~~— Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)~~
  - ~~— Sonderjubiläen~~
  - ~~— Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens~~

## 2. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

~~Punkt 3 Abs. 1 gilt nicht für Ehrungen von Stadtbediensteten bzw. von Verabschiedungen von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.~~

~~Anstelle eines Blumenstraußes oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein oder ein Präsent übergeben werden.~~

## Artikel 2

### **Inkrafttreten**

**Die 1. Änderung** der Ehrenordnung der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,

2022

Ellgoth

Bürgermeisterin



**1. Änderung**  
**der Verordnung über Ehrungen und Jubiläen**  
**EHRENORDNUNG**  
**der Stadt Altentreptow**

Auf der Grundlage des § 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Altentreptow vom 08.03.2022 nachfolgende 1. Änderung der Ehrenordnung erlassen:

**Artikel 1**  
**Änderung der Ehrenordnung**

**1. Ehrungen**

Folgende Ehrungen werden vorgenommen:

**1.1 Ehrungen zur Geburt eines Kindes**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt den Eltern zur Geburt ihres Kindes die Glückwünsche der Stadt und überreicht ein Sachgeschenk im Wert von 50,00 €.

**1.2 Ehrungen bei Altersjubiläen**

Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister überbringt die Glückwünsche der Stadt und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 € zum

85. Geburtstag,

90. Geburtstag

95. Geburtstag

100. Geburtstag

### **1.3 Ehrungen bei Ehejubiläen**

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

### **1.4 Ehrungen bei Geschäftseröffnungen und –jubiläen**

Bei einer Betriebs- und Geschäftseröffnung und bei einem 25. Betriebs- und Geschäftsjubiläum und jedem weiteren 5-jährigem Jubiläum gratuliert die Bürgermeisterin, der Bürgermeister mit einem Präsent im Wert von 30,00 €.

### **1.5 Ehrungen von Bürgerinnen und Bürger auf Grund besonderer Verdienste**

Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt Altentreptow verdient gemacht haben, ehrt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister persönlich mit einem Präsent im Wert von 15,00 €.

### **1.6 Ehrungen von Vereinsjubiläen**

Bei Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre) überbringt die Bürgermeisterin, der Bürgermeister die Glückwünsche der Stadt und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €.

### **1.7 Weitere Ehrungen**

Die Stadt Altentreptow kann Ehrungen zu besonderen Anlässen vornehmen. Die Bürgermeisterin, der Bürgermeister befindet über Art und Umfang und Form einer Gratulation, Ehrung oder Anerkennung im Wert von 50,00 €

Dazu gehören Gratulationen, Ehrungen, Anerkennungen u.a.

- für verdienstvolle Vereinsvorstände und Vereinsmitglieder
- anlässlich der Verleihung öffentlicher Auszeichnungen
- im Rahmen bestehender Partnerschaften
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Beileidbekundungen

## **1.8 Allgemeine Bestimmungen**

Auf Ehrungen nach dieser Ehrenordnung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Ehrungen zu Geburten, Alters- und Ehejubiläen werden nur vorgenommen, wenn der, die zu Ehrende(n) den Hauptsitz in der Stadt Altentreptow innehat und keine Übermittlungs- und/oder Auskunftssperre zum Melderegister erklärt hat.

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

## **2. Grundsätze**

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur für Bürgern und Bürgerinnen sowie natürlichen und juristischen Personen, die in der Stadt Altentreptow wohnhaft sind bzw. deren Geschäftssitz in Altentreptow ist, ausgesprochen und wahrgenommen.

### Artikel 2

#### **Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Ehrenordnung der Stadt Altentreptow tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,                      2022

Ellgoth

Bürgermeisterin